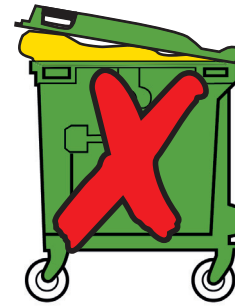


# ÖLHALTIGE BETRIEBSMITTEL



## ERLAUBT:

Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährlich Stoffe verunreinigt sind.

- ✓ Hydraulikschläuche kleiner 80 cm Länge
- ✓ Dichtungen von Motoren und Getrieben
- ✓ gebrauchte Ölfilter
- ✓ ölverschmutzte Putzlappen
- ✓ Ölbindemittel
- ✓ ölverschmutzte Schutzkleidung
- ✓ ölverunreinigter Kehrriech
- ✓ Reste von Schmierstoffen
- ✓ verunreinigte Filtermatten, Luftfilter

## NICHT ERLAUBT:

- ✗ Gebinde mit entzündbaren flüssigen Inhaltsstoffen (AS 200113\*)
- ✗ Hydraulikschläuche größer 80 cm Länge (AS 150202\*)
- ✗ Ölbindemitteln (große Mengen)
- ✗ ölhaltige Metallschlämme (AS 120118\*)
- ✗ Putzlappen mit Leinöl oder Teakholzöl (Selbstentzündung!) (AS 160508\*)
- ✗ Spraydosen (AS 150110\*)

Falsch und zu hoch befüllte Umleerbehälter (max. 10 cm unter den Deckelrand) müssen aufwändig nachsortiert bzw. entladen werden. Sparen Sie sich diese Zusatzkosten und achten Sie bitte immer auf korrekte Befüllung!

FRAGEN ZU FÜLLHÖHEN ODER  
ERLAUBTEN MATERIALIEN?  
INFOS UNTER DEM PUNKT  
LEISTUNGEN AUF UNSERER  
WEBSITE ODER UNTER  
0800 / 1 137 731



## Schönmackers

Heute für morgen sorgen

[www.schoenmackers.de](http://www.schoenmackers.de)